

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 6000 Mark. Einzelne Nummern 250 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 700 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 1400 M.,
unter Eingeblendet 2000 M. Ermbürgung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Belegungskarten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturgentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzplanten auf den Staatsholzrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 141

Mittwoch, 20. Juni

1923

Deutschlands große Not.

Die Forderungen der Sozialdemokraten.

Berlin, 20. Juni.

Der heutige „Sozialdemokratische Parlementsdienst“ schreibt:

„Es besteht vorläufig keine Ansicht, daß eine Lösung der Reparationsfrage und damit eine Regelung des Währungskonflikts unmittelbar erfolgt. Selbst wenn die französisch-belgische Aktion auf die englischen Fragen schon in den allernächsten Tagen überreicht werden sollte, sind wir der Meinung vielleicht etwas näher, aber das schwierige Problem ist noch keineswegs bewältigt. Das deutsche Volk wird also noch viel Schwere zu ertragen haben. Es wird deshalb darauf ankommen, zu prüfen, mit welchen Mitteln dem fortgesetzten Gewinn Einhalt geboten werden kann. Große Hoffnungen sind in dieser Hinsicht auf die gegenwärtige Regierung nicht zu legen. Unter ihrer Führung ist die Stützungaktion läufig zugunsten gebrochen, sind die Voraussetzungen zum endgültigen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft geschaffen worden.“

In der richtigen Erkenntnis, daß den notleidenden Schichten des Volkes schnell geholfen werden muß, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich entschlossen, erneut die Nulltarife zu ergründen und an die Regierung mit Forderungen heranzutreten, welche die Gewähr dafür bieten, daß wenigstens die größte Not gebannt, die endgültige Katastrophe abgewendet werden kann. In der heutigen Sitzung des Reichstages, die sich mit der kommenden Broterverfügung beschäftigt, kann die Regierung die Forderungen der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen lernen, gleichzeitig aber vernehmen, daß wir entschlossen sind, diese Forderungen durchzusetzen. Vor allem verlangt die Forderung, daß zunächst eine offizielle Erklärung der Regierung über die unabdingbare Anpassung der Währung und Gehälter an die Preisentwicklung veröffentlicht wird. Aber mit einem öffentlichen Hinweis allein ist dem Volke nicht genug. Die Regierung muß zunächst selbst ihre Beamten und Angestellten entsprechend der Geldentwertung entlohen und ihren ganzen Einstieg in gleicher Sinne auch auf die Privatwirtschaft geltend machen. Ihre Schlüpfungsorgane sind gleichfalls sofort entsprechend anzuwenden.

Diesen ersten Maßnahmen hat dann der Übergang zu den wertbeständigen Löhnen zu folgen. Es muß anerkannt werden, daß die Regierung wenigstens jetzt bereit ist, dem Verlangen der Gewerkschaften in dieser Hinsicht zu folgen und daß man an amlicher Stelle den Wunsch hat, schon im Laufe der nächsten Woche zu einer endgültigen Regelung dieser für die Arbeiterschaft so wichtigen Frage zu scheinen. Anßerdem aber verlangen wie Goldrechnung auf dem Stahl- und Stenobereich, als Wertbeständigkeit der Steuern, Steuern und Kredite dürfen vom Reich und den Betriebsverwaltungen nur noch auf Goldbasis und gegen Goldbasis gewährt werden. Insbesondere sind die Rückkredite nicht mehr in Papier, sondern nur noch wertbeständig zu gewähren. Durch die sinnlose Gewährung von Rückkrediten hat die Regierung sich selbst an dem Zusammendruck der Stützungskontrolle schuldig gemacht; sie verschuldet ohne Zweifel damit einen Teil des Gewands, das die arbeitenden Massen heute auszuholen haben. Neben der Wertbeständigkeit der Kredite verlangen wir eine Einschränkung der bisherigen Kreditwirtschaft.

Die gegenwärtige Regierung hat, unter dem Vorwand der vorübergehend geplünderten Stabilisierung des Mark, die Ausfuhrabgabe abgebaut und so auf einen wesentlichen Teil der Reichseinnahmen verzichtet. Seit Wochen dachte man auch in der Wilhelmstraße von dem endgültigen Zusammenbruch der Stützungskontrolle überzeugt sein, aber an eine Wiederherstellung der Ausfuhrabgabe und eine Zurückführung der Treliste auf den alten Stand sowie die verschärfte Kontrolle den Herrschäften nicht. Wir verlangen deshalb, daß zunächst die Ausfuhrabgabe wieder hergestellt wird und alle früher mit ihr verbundenen Maßnahmen wieder eingeführt werden.

Mit den vorstehend geforderten Schritten hat die sofortige Beseitigung der „sozialen Steuerdebraut“ auf schnellstem Wege zu erfolgen. Nur so wird es möglich sein, die ungedeckte Kostenausgabe einzufrieden und die wichtige Quelle der Inflation zu verstopfen. Beseitigung der Sonderzölle, Beseitigung der Vorzugszahlung auf die Einkommen- und Körperstaatssteuer, sowie eine gründliche Reform des Vermögens der Vermögenssteuer sind notwendig. In Verbindung mit diesen Maßnahmen hat eine aktive und energische Politik der Reichsbank zu erfolgen, die uns jedoch umständlich scheint, solange Herr Habenstein noch den Vorstand innerhalb der Reichsbank führt. Es ist der Mann, der sich nicht nur gegen die von uns bereits im vorigen Jahre geforderte Stützungskontrolle gewandt hat, sondern auch ein eifriger Helfer der Devisenzentrale und der strengen Kontrolle des Devisenhandels zur Ausschaltung der Spekulation ist.

Seiner Energielosigkeit ist es zum Teil zugeschrieben, wenn die Stützungskontrolle zusammengebrochen ist, deren Neuauflage uns unbedingt notwendig scheint. Diese Neuauflage der Stützungskontrolle kann nicht durch einen Mann erfolgen, der nie mit dem Herzen bei der Stützung der Mark war und sich fortgesetzt gegen eine strenge Kontrolle des Devisenhandels gewandt hat. Fort mit Habenstein, ist in Anbetracht dessen eine Forderung, von der der Erfolg d. r. von und vorgeschlagenen Maßnahmen abhängt.

Und der von uns in kurzen Umrissen aufgezeichnete Weg, der zwielos in Einzelheiten noch der Ergänzung bedarf, von der Regierung beschritten, dann besteht die Möglichkeit, den Marktarz zu hemmen. Vorbedingung ist natürlich, daß alle angegebenen Mittel zu gleicher Zeit in Anwendung gebracht werden. Die innere und äußere Lage des Reiches und die Not des Volkes erfordern das!

Russischen Zuständen entgegen.

Das Hinausschneiden der Preise.

Berlin, 20. Juni.

Infolge des neuen Markturzes hat sich das Niveau der Großhandelpreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes vom 12. 593 fachen des Kriegsstandes am 5. Juni auf das 17.486 fache oder um 41,2 Proz. am 15. Juni gehoben.

Gewaltige Erhöhung der Eisenbahntarife.

Berlin, 20. Juni.

Der Reichsisenbahndirektor hat am Dienstag vormittag beschlossen, vom 1. Juli ab die Fahrpreise auf den Reichsbahnlinien in der dritten und vierten Klasse um 200 Proz., in der ersten und zweiten Klasse um 300 Proz. zu erhöhen. Die Gütertarife werden um 250 Proz. erhöht werden.

Schwache Gegenmaßnahmen.

Berlin, 19. Juni.

Beim Reichskanzler standen gestern und heute eingehende Besprechungen mit maßgebenden Vertretern der Banken statt. Gegenstand der Beratungen waren die Maßnahmen, durch die dem Staat der Markinhalt geboten werden soll. Die Besprechungen ergaben die volle Vereinbarung aller Beteiligten, daß der gegenwärtige Marktarz unter das wirtschaftlich und politisch gerechte Maß herabgedrückt ist. Nach dem bisherigen Verlaufe ist zu erwarten, daß die Besprechungen als bald zu einem günstigen Abschluß gebracht werden können. (?)

Wertbeständige Arbeits-einkommen?

Berlin, 20. Juni.

Die Spartenorganisationen der Gewerkschaften verhandeln am Dienstag mit dem Reichsarbeitsminister über die Einführung einer beständigen Löhne bez. Gehälter, die bestmöglich in erster Linie von den freien Gewerkschaften gefordert wird. Die Besprechung ergab, daß sich die Abteilungen des Arbeitsministeriums und die Vorschläge der Gewerkschaften teilweise in gleicher Richtung bewegen, über entscheidende Punkte jedoch noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die maßgebenden Zustände des Arbeitsministeriums erwarten schon im Laufe der nächsten Woche eine endgültige Erledigung der Frage, die sich im allgemeinen an die Vorschläge der Gewerkschaften stellt. Schließlich steht nur von dem Reichsfinanzministerium zu erwarten zu sein.

Die gescheiterte Markstützungsaktion.

Bernehmung Wassermanns und Döser.

Berlin, 20. Juni.

Der Untersuchungsausschuss des Reichstags für die Markstützungsaktion vernahm am Dienstag den Direktor Wassermann von der Deutschen Bank und den Redakteur Döser von der „Frankfurter Zeitung“. Zum erstenmal wurde, auf Antrag der Sozialdemokratie, von dem Reich der Beleidigung Gebrauch gemacht. Direktor Wassermann gab zu, daß bei den von der Reichsbank gewährten Krediten zweifellos auch Finanzwechsel unterlaufen seien. Es sei jedoch sehr schwer, hinter eine solche Täuschung zu kommen.

Sodann fragte Dr. Herz, ob dem Zeugen bekannt sei, daß ein großes Berliner Unternehmen Anfang Juni eine sehr große Menge von Pflichtbriefen an die Reichsbank ablieferte, die anschließend bis dahin zurückgehalten waren. Nach anfänglichem Zögern gab der Zeuge zu, daß ihm ein solcher Fall bekannt ist, doch kann er Einzelheiten nicht mitteilen. Sodann fragte Dr. Herz, ob es richtig sei, daß der Generalverband des Deutschen Bau- und Bankiergewerbes seine Mitglieder aufgefordert habe, bei der Beantwortung der Anfrage der Devisenprüfungskommission gewisse Juridikation zu üben und die Beantwortung zunächst zu verzögern. Direktor Wassermann bestätigte, daß ihm dieses Rundschreiben bekannt sei. — Darauf wird das Schriftstück verlesen. Es heißt in ihm, daß die Bedenken des Banken gegen das Auskunftsverfahren der Devisenbehördfeststellungsstelle so schwierig geworden seien, daß keiner Bank zugemutet werden kann, diese Aufforderung zu beantworten. Der Zeuge Wassermann stellt sodann noch fest, daß nach seiner Überzeugung, der tatsächliche Devisenbedarf der deutschen Wirtschaft während der ganzen Zeit der Stützungskontrolle höchstens jähres Prozent des von der Reichsbank abgegebenen Betrages dargestellt habe.

Als zweiter Zeuge wird der Redakteur Döser von der „Frankf. Ztg.“ vernommen. Die „Frankf. Ztg.“ hatte bekanntlich behauptet, daß die Firmen Süsses in den letzten Tagen vor dem 18. April 100.000 Pfund nachdrücklich außer ihren sonstigen Anforderungen an die Reichsbank und die sonstigen Banken zu kaufen gesucht habe. Die „Deutsche Allgem. Ztg.“ hatte diese Angaben damals als Lüge bezeichnet. Döser hält demgegenüber seine Behauptung in vollem Umfang aufrecht und erklärt, daß weniger die Tatsache des Kaufes an sich als vielmehr die besonderen Umstände dieses Kaufes ihn zu dem Eindruck veranlaßt hätten, daß hier ja nicht gerechtfertigte Nähe vorgenommen wurden. Es ist zweifellos, daß die Stimmung des Marktes durch solche Vorgänge verschlechtert wurde. Der Name Süsses bedeutet für viele den Anteil zur Nachahmung.

Anpassung der Renten an die Geldentwertung.

Berlin, 19. Juni.

Die katastrophale Geldentwertung und die am 4. Juni eingetretene Dröpfelsteuerung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichstagsausschuss für Sozialpolitik eine Verordnung über Erhöhung der Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vorzulegen. Die Verordnung vom 27. März 1923 hatte die Höchstbeträge für Rentenempfänger für Orte im unbefestigten Gebiet auf 480.000 M., für Orte im befestigten Gebiet, Einbruchsgebiet und in den ihnen gleichzustellenden Bezirken auf 600.000 M., für Witwen- oder Witwerrenten auf 432.000 M. bzw. 540.000 M., für Waisenrente auf 240.000 M. bzw. 300.000 M. festgesetzt. — Die Regierungsvorlage sah eine Verdoppelung dieser Höhe mit Wirkung vom 1. Juli vor. Der Ausschuss fand diese Höhe völlig ungerecht und beschloß für Mai die Höhe zu verdoppeln, sie also von 480.000 M. auf 960.000 M., von 432.000 M. auf 864.000 M., von 240.000 M. auf 480.000 M. zu erhöhen. Mit Wirkung vom 1. d. M. ist die bisherige Unterhöhung wieder aufgehoben und nach den Umständen, im Höchstbetrag so zu bemessen, daß das Gesamtmehreinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 1.440.000 M., einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 1.296.000 M., einer Waisenrente den Betrag von 720.000 M. erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie Invaliden im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung) sind.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich für das Gesamtmehreinkommen anzurechnende Grenze um 300.000 M. für jedes Kind. Elterlose Kinder unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Renten ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt; dies gilt auch für erwachsenlose unterhaltsberechtigte Ehegatten im Haushalt des Rentenempfängers.

Bei Berechnung des Gesamtmehreinkommens wird nur die als Leistungszulage gewährte Rentenerhöhung angerechnet. Das Arbeitseinkommen der Empfänger von Renten oder Ruhegeld bleibt dagegen bis zum Jahresende vom 1.440.000 M. außer Acht.

Bis zum Betrage von 482.000 M. sind auf das Gesamtmehreinkommen nicht anzurechnen: Beiträge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus finanziell-schulischer Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen, sowie aus Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzutragen. Einkommen aus Unterhaltung durch Angehörige ist auf das Gesamtmehreinkommen insofern nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über v.traglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Für Orte des befreiten Gebietes, des Einbruchsgebietes und für die ihnen gleichzustellenden Bezirke werden die genannten Höhe um 25 v. H. erhöht.

Die sozialdemokratische Fraktion, die für viel höhere Unterstützungsätze eingesetzt war, konnte nur erreichen, daß für Mai die doppelte Unterhöhung gewährt wird und für Juni eine Verdopplung der Rentenhöhe erfolgt. Mit besonderem Nachdruck sieht die Sozialdemokratie sich für die Ehegatten- und Kinderzulagen ein und erreichte, daß diese ab 1. Juni um das Doppelte erhöht werden.

sionen, bis zum Ende der Verhandlungen hinausgeschoben und zum Teil den Vereinbarungen zwischen der österreichischen Regierung und den Interessenten selbst überlassen wurden. Der "Tempo" verlangt heute, daß die endgültige Regelung dieser Fragen unter allen Umständen der Unterschrenkung des Friedensvertrages vorangehen müsse, da sonst die französischen Gläubiger kaum zu ihrem Rechte kommen würden.

Im Pariser offiziellen Kreis wird bestätigt, daß die Regelungen Englands, Frankreichs und Italiens in einem Meinungs austausch eingetragen sind mit dem Ziel, die Verhandlungen der Lausanner Konferenz abzukürzen. Das sollte in Aussicht genommene Weg ist, der österreichischen Delegation konkrete Vorschläge hinsichtlich der Regelung sämtlicher noch ungelöster Probleme einschließlich der Frage des Schatzes, zu dem das Erzeugen über Moskau abgeschlossen sein muß, zu überreichen und deren Beantwortung „in allernächster Zeit“ zu verlangen. Es handelt sich demnach um eine Art nichtbindenden Ultimatum.

Österreichisch-britischer Handelsvertrag.

Lausanne, 19. Juni.
Wie hier verlautet, soll die Gruppe Beslie u. Krahardt ein Handelsabkommen mit der österreichischen "Société nationale" abschließen haben. Danach würde eine Gesellschaft gegründet, die nach Säigung auf gegenständliche Vorrechte das ausschließliche Monopol für Ein- und Ausfuhr in der Türkei haben soll. Um ihr Programm durchzuführen, wird die neue Gesellschaft, die mit bedeutendem Kapital gegründet werden soll, ein europäisches Handelsnetz in der Türkei schaffen. Auch eine französische Gruppe hat sich die Beteiligung französischen Kapitals an dieser Gesellschaft gesichert.

Der russisch-englische Meinungs austausch beendet.

Moskau, 19. Juni.
Die Antwort Österreichs auf das Memorandum der englischen Regierung vom 13. d. M. steht mit Genugtuung fest, daß England sich von den Forderungen und Koncessions der russischen Seite für besiedelte eitlere und daß die britische Regierung auf alle den Grundsätze der Gegenzeitigkeit widersprechenden Forderungen in der Frage der Entschädigungen verzichtet. Die russische Regierung werde ihren diplomatischen Vertretern Anweisungen im Sinne des russisch-englischen Übereinkommens erteilen unter der Bedingung, daß die britische Regierung diesselbe tut. Unter den genannten Voraussetzungen sollte die russische Regierung auch den Meinungsaustausch für beendet.

Alte Auslandsnachrichten.

Wien, 19. Juni.
In der Bürgeldeklaration des Nationalrates erklärte der Minister für soziale Fürsorge, die Zahl der unterkünften Erwerbslosen im ganzen Bundesgebiet belief sich amfangs Juni d. J. auf 109 011, davon entfielen auf Wien 65 222. Die von der Regierung unternommene Untersuchungskommission der produktiven Erwerbslosenfürsorge dehnte sich in den letzten Wochen in erheblicher Weise aus. Rund 1200 Erwerbslose fanden dadurch bisher Beschäftigung.

Simla, 20. Juni.
Die saniatische Sikh-Sekte, genannt Baba-Males, wurde für ungesehlich erklärt. Von 800 Mitgliedern wurden 300 verhaftet.

den Abschildder des Lebens mißt, noch den, der für den reinen Geschäftsmaler in Frage kommt; er ist eine so eigenwillige und eigenartige Mischung von beiden und dazu eine so ungewöhnliche Erscheinung als Kolorist, daß man schon Ercheinungen wie Vincent van Gogh oder Gauguin herbeiziehen muß, um Vergleichsmöglichkeiten zu finden. Und letzten Endes sind es ja auch diese beiden Meister der Farbe, von denen Emil Nolde wesentliche Merkmale seiner künstlerischen Psyche gewonnen hat.

"Verlauste Brant."

Fritz Busch am Pulte.

Zum Lebennamal in dieser Spielzeit erschien gestern Fritz Busch am Pulte. Nach der Vorstellung trat er eine Reihe nach Büchern zu den Gespielen an, auf denen unsere Elantheskop mit dem "World Cup" Staatsmachen wird! — Aber Busch ließ es sich nicht nehmen, sich mit einer Oper zu verabschieden, die er noch nicht hier dirigiert hatte: die lebensfrisch und lebhaftste "Verlauste Brant" des böhmischen Mozart". Natürlich mache er seine Sache glänzend. Man erlebte mit Tauder, der Ritter, Ernold usw. eine ganz prächtige, temperamentvolle Wiedergabe. Überzeugend Tauder nahm auch Abschied von Dresden und den Dresdnern. Er gehört jetzt zu den "selenen Höfen" und wird auch im Dezember wieder kommen; was natürlich für die Bildung dessen, was man an einer Bühne Ensemble nennt, nicht gerade vorteilhaft ist. Doch das liegt nun einmal in der Zeit. Um so erfreulicher zu sehen war es, wie Busch dem Institut bis zum Herrenende seine Kräfte widmete. Auch gestern wieder spürte man das Flairum, das von seinem Stab ausgeht. Das war Zug in der Vorstellung, auf der Bühne, wie im Orchester. Alle con amore bei der Sache, wie es ja sein muß. In der Operette hätte man meinen können, Redner läge am Pulte, so temperamentvoll hätte man die in ihrer Art flüssliche Duxerit.

Die Anträge des Staatsanwalts im Hochverratsprozeß.

Lebenslängliches Buchthaus für Fuchs — Plädoyer des Verteidigers — Die unwillkommenen preußischen Zu wanderer — Fuchs ein Opfer Möhls und Böhmers.

München, 19. Juni.

Um Hochverratsprozeß Fuchs begann der Anklagevertreter Staatsanwalt Kellerer heute vorwiegend sein Plädoyer. Die Angeklagten Fuchs und Munk hätten es, in Gemeinschaft mit dem verdorbenen Machthaus, unternommen, dem deutschen Volke die leise Waffe, seine nationale Einheit, aus der Hand zu schlagen. Ihre Auseide, daß die Nation sich gegen den verdorbenen Machthaus verschwören sollte, sei durch die Beleidigungen Mayr, Schäfer, Gantier und Friedmann widerlegt. Gant sprach auch für die Schuld von Fuchs und Munk die beiden Mischbildungen Machthaus und Kühles, wenn sie auch stammten. Besonders Gewicht legt der Anklagevertreter auf das Eingeständnis des Fuchs in der Hauptverhandlung, daß der sibille Kronprinz Wüpprecht ihm nicht den Auftrag erteilt habe, ihn dem französischen Kommandanten Richey in offizieller Eigenschaft einzuführen. Große dieser Fall sei kennzeichnend für die

Großküter des Fuchs, der eine ganz "unverbüngliche" Sache mit einem tödlichen Werthe in ihr Gegenstiel verdeckte, während er doch selber die tendenzielle antisozialistische Gesinnung Wüpprechts zugab. Seine zahlreichen politischen Beziehungen erweisen den Fuchs auch entgegen seiner Beleidigung als politische Persönlichkeit. Auch daß er sich zuletzt an die Polizeidirektion und das Wehrkreiskommando gewandt habe, um aus der Sache herauszutreten, beweise sein schlechtes Gewissen. Fuchs wollte die Separation Bayerns und deshalb habe er sich an Frankreich gewandt, dessen Zettelmüngsabsichten gegenüber Deutschland leichten. Daß Richey im Auftrage der französischen Regierung handelte, gehe aus seinen eigenen Aussagen hervor. Noch am 20. Februar habe er den wirtschaftlichen und vermeintlichen Mischbildern erklärt, Frankreich brauche die Aktion zur Unterstützung seiner Mührdejektion. Daß Fuchs und Machthaus trotz dieser Angabe weiter verhandelt hätten, sei das Antworte. Daß es den Angeklagten nicht um einen monarchistischen Fuchs, sondern um eine danachende Trennung Bayerns vom Reich zu tun gewesen sei, beweise die von ihnen vorgetragene Sinführung einer eigenen bayerischen Söldenarmee und die Beleidigung der Weimarer Verfassung. Als Beweggrunde der ganzen Verhinderung nimmt der Staatsanwalt Fuchs und Munk auf. Die Verhinderung der bürgerlichen Ehrengasse auf Lebenszeit und Einziehung der bei Machthaus beschlagnahmten Devisen;

gegen Johann Munk 1½ Jahre Buchthaus unter Auseinandersetzung von sechs Wochen Untersuchungshaft, 50 Mill. M. Geldstrafe, zehn Jahre Eheverlust, Entfernung unter Polizeiaufsicht, Ausweisung aus dem Gebiet des Deutschen Reiches, vorläufige Beschlagnahme der geleisteten Sicherheit von 60 Mill. M. und sofortige Wiederhaftung wegen Fluchtverdacht;

gegen Johann Berger zwei Jahre Entfernung unter Auseinandersetzung von sechs Wochen Untersuchungshaft und 300 000 M. Geldstrafe;

gegen Rudolf Gutermann ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Fuchs.

brauchte Summe auf neun Millionen Mark. Die Anklage gegen Fuchs und Munk betreffe also gewaltsame Verschwörung und Verschwörung Bayens vom Reich und die dazu notwendigen Ausschaltungshandlungen einmal in der Verbindung mit Mischheit und dann in ihrer innerpolitischen Bedeutung. Fuchs sei des vollen Verbrechens des Hochverrats schuldig. Mit den bayerländischen Organisationen und durch die Proklamationen der französischen Mischheit und Terrormittler verschwiegen werden solle. Der Staatsanwalt geht dann auf die wirtschaftlichen Abmachungen und Verhandlungen der Geschworenen mit Frankreich, Ungarn, Italien und der Tschechoslowakei ein.

Der Angeklagte Munk sei durch den ihm befreundeten Dr. Kühl zweifellos schon frühzeitig in die Verhinderung eingeweiht worden. Er habe eine

militärische Demonstration der Tschechen gegen die tschechische Grenze

angekreidet und mit der Situation Denisch-Oberholzlers durch die Tschechen gerechnet. Munk sei der Schillie schuldig. Auch der Angeklagte Berger und der Bildner Gantier waren nach Ansicht des Staatsanwalts durch Machthaus darüber informiert, daß eine Aktion bevorstünde, bei der sie mitmachen sollen. Der separatistische Charakter der Aktion und die französische Mischheit dabei sei ihnen jedoch nicht bekannt gewesen. Sie hätten lediglich ein angloamerikanisches Vorsehen gegen den Bolschewismus gemacht und hofften, daß dieser gerade in nationalökonomischen Kreisen in hellseitige Verwirrung geraten würde.

Zum Schlus

beurteilte der Staatsanwalt

folgende Strafen:

Gegen Prof. Georg Fuchs lebenslängliches Buchthaus, 10 Mill. M. Geldstrafe, Überführung der bürgerlichen Ehrengasse auf Lebenszeit und Einziehung der bei Machthaus beschlagnahmten Devisen;

gegen Johann Munk 1½ Jahre Buchthaus unter Auseinandersetzung von sechs Wochen Untersuchungshaft, 50 Mill. M. Geldstrafe, zehn Jahre Eheverlust, Entfernung unter Polizeiaufsicht, Ausweisung aus dem Gebiet des Deutschen Reiches, vorläufige Beschlagnahme der geleisteten Sicherheit von 60 Mill. M. und sofortige Wiederhaftung wegen Fluchtverdacht;

gegen Johann Berger zwei Jahre Entfernung unter Auseinandersetzung von sechs Wochen Untersuchungshaft und 300 000 M. Geldstrafe;

gegen Rudolf Gutermann ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Fuchs

gegen Johann Berger ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Munk

gegen Johann Berger ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Berger

gegen Johann Berger ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Gantier

gegen Johann Berger ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Friedmann

gegen Johann Berger ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Mayr

gegen Johann Berger ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Schäfer

gegen Johann Berger ein Jahr

lebenslängliches Buchthaus für Kühl

Million Geldstrafe. Die Geldstrafen sind ebenso in Gefängnisstrafen umzuwandeln.

Für den Angeklagten Richard Gutermann beantragte der Staatsanwalt Freispruch.

Die Nachmittagszeitung war dem Verteidiger des Fuchs,

dem Sohn Petalizza, vorbehalten. Er gliederte sein Plädoyer in zwei Teile. Im ersten gab er einen historischen Rückblick und politische Streitkämpfer, im zweiten besetzte er sich speziell mit der Anklage gegen seinen Mandanten. Zuerst zählte er eine Reihe von Tatsachen aus der preußisch-braunschweigischen Geschichte auf, mit denen er die Zusammenarbeit mit Frankreich gegen deutsche Interessen beleuchten wollte. Dann rückte er den Begriff des Bolschewismus, der heute gerade in nationalökonomischen Kreisen Bayens in hellseitige Verwirrung geraten ist.

Am zweiten Teil seines Plädoyers befürchtete Gut Petalizza in der Haupttheorie mit der Person des Richey, für deren Abschaffung er ebenfalls die Zusammenarbeit mit Frankreich gegen deutsche Interessen verantwortlich machen wollte. Der preußische Adler hat sich das Fell des bayerischen Löwen umgehängt und hält nun auf sein eigenes Nest los, weil durch der sozialistische Rutsch sitzt.

Zum zweiten Teil seines Plädoyers befürchtete Gut Petalizza in der Haupttheorie mit der Person des Richey, für deren Abschaffung er ebenfalls die Zusammenarbeit mit Frankreich gegen deutsche Interessen verantwortlich machen wollte. Der preußische Adler hat sich das Fell des bayerischen Löwen umgehängt und hält nun auf sein eigenes Nest los, weil durch der sozialistische Rutsch sitzt.

Am zweiten Teil seines Plädoyers befürchtete Gut Petalizza in der Haupttheorie mit der Person des Richey, für deren Abschaffung er ebenfalls die Zusammenarbeit mit Frankreich gegen deutsche Interessen verantwortlich machen wollte. Der preußische Adler hat sich das Fell des bayerischen Löwen umgehängt und hält nun auf sein eigenes Nest los, weil durch der sozialistische Rutsch sitzt.

Der Mittwoch ist für die Plädoyers der anderen drei Verteidiger vorbehalten. Das Urteil ist nicht vor Ende des Monats zu erwarten.

Thateraufführung. Sachsen Staats-

theater. Opernhaus. Freitag, am 22. Juni, "Rida" mit Elsa Schröder in der Titelpartie, Curt Tauber als Radames, Julius Paulus (König), Helene Jung (Amneris, zum erstenmal), Georg Tottmayr (Ramses), Waldemar Stoeckmann (Amonas, zum erstenmal), Russische Sinfonie; Hermann Kupischbach. Anfang 15 Uhr.

Schauspielhaus: Die Frist zur Erneuerung der Kontrakte an die bisherigen Antreihhaber für die neue Spielzeit läuft am Freitag, dem 22. Juni, noch mit 10 Uhr ab. Bis dahin nicht eingelöste Kontrakte müssen anbertheilte Verteilung.

Die Kontrakte in den Sammlungen für Kunst und

Kunstausstellung werden ausgestellt.

a) bei der Gemäldegalerie: Montags, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 8000 M. (bis 1000 M.) Mittwoch, Freitag, Samstag 4000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen einzeln.

b) bei der Skulpturenammlung: Montags und Freitags 4000 M. (bis 400 M.)

Montags, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 8000 M. (bis 800 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

c) bei dem Historischen Museum: Montags 15000 M. (bis 10000 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

d) bei der Gemäldegalerie: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

e) bei der Skulpturenammlung: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

f) bei der Gemäldegalerie: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

g) bei der Skulpturenammlung: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

h) bei der Gemäldegalerie: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

i) bei der Skulpturenammlung: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

j) bei der Gemäldegalerie: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

k) bei der Skulpturenammlung: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

l) bei der Gemäldegalerie: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

m) bei der Skulpturenammlung: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

n) bei der Gemäldegalerie: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

o) bei der Skulpturenammlung: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

p) bei der Gemäldegalerie: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

q) bei der Skulpturenammlung: Montags 8000 M. (bis 600 M.)

Die beiden Tage stehen zusammen.

Amtlicher Teil.

Beteiligung von Umsatzsteuer.

Der 11. Ausschuß des Reichstags hat bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landessteuergesetzes eine von der jeweils Vorschrift des § 43 des Landessteuergesetzes abweichende Auschüttung der Anteile der Gemeinden an der Umsatzsteuer beschlossen. Hierauf ist in Aussicht genommen, neben den Eigengemeinden auch die Belegungensgemeinden zu beteiligen. Um die Beteiligung der Gemeinden dauernd dem jeweiligen Stande der Weltentwicklung anzupassen, soll der Gemeindeanteil nicht von den veranlagten Steuerablagen, sondern von dem Auskommen berechnet werden, zu welchem Zweck, ähnlich wie bei der Umsatzsteuer, die alljährliche Rüffelung eines Betriebsabschlusses beabsichtigt ist. Da der erste Rüffelungsschlüssel nicht vor dem Frühjahr 1924 aufgestellt werden kann, hat der 11. Ausschuß weiter beschlossen, daß bis dahin die Gemeindeanteile monatlich nach dem Bruttolohn der Bevölkerungszahl vom Jahre 1919 verteilt werden sollen, und zwar bis auf weiteres nach dem gegenwärtigen Hundertste (5 v. H.) des Auskommens eines jeden Monats.

Obwohl der oben genannte Gesetzentwurf vom Reichstag noch nicht verabschiedet ist, hat das Reichsfinanzministerium im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden beschlossen, diese Vorschrift bereits mit Wirkung vom 1. April 1923 zur Anwendung zu bringen, sozusagen einzelnen Gemeinden monatlich ihren Anteil nach Maßgabe ihrer Bevölkerungszahl von 1919 zuzuwenden. Da jedoch der Deutsche Städtebund den Antrag gestellt hat, die Auschüttung nicht an die einzelnen Gemeinden, sondern an die Länder vorzunehmen, hat sich die sächsische Regierung auf Anrechnung des Reichsfinanzministeriums bereit erklärt, die Verteilung durch das mitunterzeichnete Finanzministerium vornehmen zu lassen. Die Überweisung der Anteile an die Gemeinden wird monatlich durch Vermittlung der Staatsbank erfolgen. Der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Betrag wird von Finanzministerium vor jeder monatlichen Verteilung in der Sächsischen Staatszeitung bekanntgegeben werden. Eine besondere Mitteilung an die Gemeinden, wie sich der jeweilige der Gemeinde überwiesene, auf volle hundert Mark nach unten abgerundete, Betrag berechnet, wird nicht ergehen. Die Eingemeindungen werden berücksichtigt werden.

Bei der in den nächsten Tagen beginnenden Verteilung der Anteile auf den Monat April 1923 entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 200 M.

Der 11. Ausschuß des Reichstags den Gemeinden im Sinne der neuen Vorschriften über die Anteile der Gemeinden an der Umsatzsteuer die selbständige GuV-Bz für gleichgestellt hat, werden diese bei den Verteilungen mit berücksichtigt werden. Die auf sie entfallenden Anteile werden den zuständigen Bezirksverbänden überwiesen werden.

Dresden, 16. Juni 1923. 2180
Ministerium des Innern. Finanzministerium.

Brandversicherungsbeiträge.

Der Verwaltungsausschuß für die Gebäudeversicherung der Landes-Brandversicherungsanstalt hat beschlossen, daß zur Deckung des außergewöhnlichen Bedarfs bei der Gebäudeabteilung am 1. Juli 1923

13 M. für die Heitzzeitlichkeit außertermittlich erhoben werden. 2184

Dresden, 19. 6. 1923. Brandversicherungskammer.

Der nach § 5 des Gesetzes über Schärfung, Schadensförderung und Schadenvergütung bei der Gebäudeabteilung der Landes-Brandversicherungsanstalt vom 18. März 1921 festgesetzte Trennungsrückschlag wird vom 15. Juni 1923 ab auf 899 900 jähr. Hundert festgesetzt, sodaß insgesamt das 9000fache der Friedensschadensvergütung im Brandfalle gewährt wird. Schadensvergütungen, die vor dem 15. Juni 1923 tatsächlich festgestellt wurden sind, bleiben hierunter unberüht. M 11 h I A Dresden, 20. 6. 1923. Brandversicherungskammer.

Öffentliche Sitzung des Kreisbauausschusses Dresden Freitag, der 29. Juni, vorm. 11 Uhr im Eingangssaal der Kreishauptmannschaft, Johannisstr. 23, I. Dresden, 19. Juni 1923. Die Kreishauptmannschaft.

Ministerium des Innern.
Der Ministerialrat Dr. med. Poppe im Ministerium des Innern ist zum ordentlichen Mitgliede der 1. Abteilung des Landesgesundheitsamtes ernannt worden.

Höchstpreise für Mauerziegel.

Kreishauptmannschaft Dresden:
Ab 15. Juni 1923 - M. 310 000

Amtshauptmannschaften Bayreuth und Bamberg:
Ab 11. Juni 1923 - M. 360 000

Kreishauptmannschaften Löbau und Görlitz:
Ab 11. Juni 1923 - M. 420 000

Sozial alles wie bisher. (249/77/V.)
Kommissar für Baustoffbewirtschaftung Ost Sachsen. Mittelbau. (2191)

Die Ausführung von Brd. und Oberbaubarkeiten zwischen Stein 24 und 34 DW (etwa 1400 m Oberbau, 1500 ehm. Trockenmauer, 8000 ehm. Mauerschüttung, 1000 m Gleistrabattur) einschl. aller Nebenarbeiten soll vergeben werden. Eröffnung der Angebote am 2. Juli 1923 vorm. 10 Uhr. Rechnungen und Bedingungen liegen beim unter. Neubauamt aus. Preislisten sind von dort, sofern der Vorfall reicht, gegen postfrische Einsendung

von 3500 M. zu bezahlen. Auswahl unter den Bewerbern und Ablehnung sämtl. Angebote vorbehalten. Angebote sind versiegelt und postfrei bis 2. Juli vorm. 10 Uhr hier einzureichen. 2164 Eisenbahn-Ausbauamt Dresden-N. West, Treuenbriener Str. 1 C, III.

Auf Blatt 1637 des hierigen Handelsregisters ist heute die Firma Paul Einon in Annaberg und als deren Inhaber der Fuhrunternehmer Paul Arthur Simon eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Fuhrer. 2167 Amtsgericht Annaberg, am 16. Juni 1923.

Auf Blatt 25 des hierigen Handelsregisters, die Wirtschaftsgesellschaft des Fleischergewerbes der Amtshauptmannschaft Köthen, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht im Köthen bet., ist heute die Auflösung der Gesellschaft eingetragen worden; zu Glas dozierten sind bestellt a) der Fleischermeister Ernst Wilhelm Einert in Köthen, b) der Fleischermeister Otto Windeler in Augsburg. 2185 Amtsgericht Augsburg, am 18. Juni 1923.

Auf Blatt 481 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Westro-Zigarettenfabrik Alwin Husoski mit dem Sitz in Niederneukirchen und als deren Inhaber der Fabrikmeister Hermann Alwin Husoski bestellt. Heute ist auf diesem Blatt heute eingetragen worden, daß dem Buchhalter Friedrich Albert Wilhelm Krause in Weimar Prokura erteilt ist. Angegebener Geschäftszweig: Bau und Vertrieb von Fahrzeugen, Motorräder und Zubehörteilen. 2186 Amtsgericht Weimar, 16. Juni 1923.

Auf Blatt 16 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Westro-Zigarettenfabrik Alwin Husoski mit dem Sitz in Niederneukirchen und als deren Inhaber der Fabrikmeister Hermann Alwin Husoski bestellt. Heute ist auf diesem Blatt heute eingetragen worden, daß dem Buchhalter Friedrich Albert Wilhelm Krause in Weimar Prokura erteilt ist. Angegebener Geschäftszweig: Bau und Vertrieb von Fahrzeugen, Motorräder und Zubehörteilen. 2187 Amtsgericht Weimar, 16. Juni 1923.

Auf Blatt 8706 des Handelsregisters, best. die Wittenberger Zigarettenfabrik Chemie AG. Badische Aktien-Gesellschaft in Wittenberg, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 29. Mai 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Betriebe befindlichen a) um vierunddreißigtausend Millionen Mark durch Ausgabe von vierunddreißigtausend auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen a) um vierunddreißigtausend Millionen Mark zu erhöhen b) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen c) um einundzwanzig Millionen Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen d) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen e) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen f) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen g) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen h) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen i) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen j) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen k) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen l) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen m) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen n) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen o) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen p) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen q) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen r) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen s) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen t) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen u) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen v) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen w) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen x) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen y) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen z) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen. 2188 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 8706 des Handelsregisters, best. die Wittenberger Zigarettenfabrik Chemie AG. Badische Aktien-Gesellschaft in Wittenberg, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 29. Mai 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Betriebe befindlichen a) um vierunddreißigtausend Millionen Mark durch Ausgabe von vierunddreißigtausend auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen b) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen c) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen d) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen e) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen f) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen g) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen h) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen i) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen j) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen k) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen l) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen m) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen n) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen o) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen p) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen q) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen r) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen s) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen t) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen u) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen v) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen w) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen x) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen y) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen z) um eine Million Mark durch Ausgabe von einundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stammmatrien zu erhöhen. 2189 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2190 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2191 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2192 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2193 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2194 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2195 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2196 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2197 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2198 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2199 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2200 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2201 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2202 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2203 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2204 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2205 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2206 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2207 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2208 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2209 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2210 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2211 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2212 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2213 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

Auf Blatt 14703 des Handelsregisters, best. die Firma Julius Zigarettenfabrik „Hekla“ Walther Langer in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2214 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Juni 1923.

